

Leserbrief

Martin Pfister, Fraktionschef CVP

Aufarbeitung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

Das wichtigste politische Ereignis der letzten Woche im Kanton Zug war die Pressekonferenz der erweiterten Justizprüfungskommission und die Veröffentlichung ihres Untersuchungsberichts zu den Vorkommnissen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug. Der umfassende Untersuchungsbericht leistet einen wichtigen Beitrag zur politischen Aufarbeitung. Er ist klar, fair und ausgewogen. Fehler benennt die Kommission offen und ohne Schonung von Betroffenen.

Eher erstaunlich war allerdings die Berichterstattung in den Medien. Es interessierte eigentlich nur das Verschulden des damaligen Sicherheitsdirektors Hanspeter Uster. Das hängt zweifellos mit der Prominenz Usters zusammen. Der Untersuchungsbericht setzt die Akzente aber andernorts. Alt Regierungsrat Uster müssen Führungsfehler vorgeworfen werden, obwohl er nicht untätig geblieben war. Einige der Fehler – aber nicht alle – stehen im Zusammenhang mit den Folgen des Attentats im Kantonsrat von 2001. Trotzdem muss Hanspeter Uster die Verantwortung für die Vorkommnisse übernehmen. Politisch von Bedeutung und auch hauptsächliche Zielsetzung der Kommissionsarbeit sind jedoch Massnahmen zur Vermeidung ähnlicher Fälle in der Zukunft. Insofern befremdet der Kommentar der Neuen Zürcher Zeitung vom Dienstag, 9. Juni 2009. Die Untersuchung habe dem „Saubermann“ Hanspeter Uster gegolten, dem „wohl eins ausgewischt“ und der damit vom Sockel der „Unfehlbarkeit“ geholt werden sollte. Genau dies waren weder Absicht noch Resultat der parlamentarischen Untersuchung. Ein solches Vorgehen wäre auch ziemlich nutzlos gewesen.

Die SVP hätte gerne auch eine Skandalgeschichte gehabt und kritisiert am Untersuchungsbericht so einiges. Da wird ins Kraut hinaus behauptet, alt Regierungsrat Uster habe aus ideologischen Gründen ein Desinteresse an einem funktionierenden Strafvollzug gehabt. Solche Vorwürfe gegen Uster lassen sich nicht nachweisen. Abgesehen davon ist es fraglich, warum ein Linker etwa gegen die Bestrafung von Verkehrsdeliquenten sein sollte. Die Art und die Höhe der Strafen liegen zu Recht nicht in der Kompetenz eines Regierungsrats. Doch selbst wenn die SVP Recht hätte, warum hat sie diese für sie wichtigen Fragestellungen nicht über ihre Mitglieder in der Kommission eingebracht? Von einer kleinen Ausnahme abgesehen haben nämlich alle Kommissionsmitglieder – davon drei Mitglieder der SVP – der Untersuchung und allen Aussagen des Berichts zugestimmt.

Die CVP hat kein Interesse, alt Regierungsrat Uster zu schützen. Wir haben aber ein Interesse daran, unseren Kanton weiterzubringen. Auch wenn dies offensichtlich journalistisch nicht von grossem Interesse ist, werden wir im Parlament darauf bestehen, dass die richtigen Schlussfolgerungen aus dieser Angelegenheit gezogen werden.

14. Juni 2009